

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien- und Seniorenfragen vom 22.09.2010
Reduzierung des Heizölkostenzuschusses

Die Abwicklung der Wohngeldzahlungen erfolgt über den Landesbetrieb Information und Technik – IT.NRW. Laut fernmündlicher Auskunft der IT.NRW besteht keine Möglichkeit, die zur Beantwortung der Anfrage erforderlichen Informationen aus dem dort verfügbaren Datenmaterial nach hier zu liefern. Bestätigt wurde dies auch durch den Software-Hersteller. Insoweit ist eine annähernd zuverlässige – belastbare – Beantwortung der gestellten Fragen nicht möglich.

Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich damit auf überschlägige Berechnungen auf der Grundlage statistischer Werte für den Bezugszeitraum August 2010.

Im Einzelnen:

1. Wie viele Haushalte beziehen in der Stadt Siegen Wohngeld?

925 Haushalte – laufende Wohngeldzahlungen wurden im August 2010 erfasst. Durch evtl. Nachberechnungen, die im August ebenfalls zur Auszahlung gelangt sind, muss von einem etwas niedrigerem Wert ausgegangen werden.

2. Wie hoch liegt im Durchschnitt die Höhe des Wohngeldes?

Für Miethaushalte beträgt die durchschnittliche Wohngeldhöhe 135,00 € monatlich. Für Eigenheime u. ä. beträgt der Wert durchschnittlich 141,00 € monatlich.

3. Wie hoch liegen die Kosten für Unterkunft insgesamt in der Stadt Siegen?

Hierzu liegen keine Auswertungen vor, die auch im Rahmen der statistischen Erhebungen nicht abgefragt werden.

4. Mit welcher Erhöhung wird durch die Kürzung des Heizkostenzuschusses gerechnet?

Hierzu ist generell anzumerken, dass die seit dem 01.01.2009 bei der Festsetzung des Wohngeldanspruchs berücksichtigungsfähigen Heizkostenpauschalen – für einen 1-Personen-Haushalt monatlich 24,00 €, für einen 2-Personen-Haushalt monatlich 31,00 € und für jede weitere Person im Haushalt monatlich 6,00 € - nur zu einer relativ geringen Erhöhung des Wohngeldanspruches geführt haben. Durch die Hinzurechnung dieser Pauschalen ergaben sich / ergibt sich ein durchschnittlicher Wohngeldzuschlag von 13,00 € monatlich.

5. Welche zusätzlichen Kosten kommen auf die Stadt Siegen zu?

Hierzu ist ebenfalls generell anzumerken, dass sich sowohl die Zahl der Wohngeldempfänger als auch die Gesamthöhe der Wohngeldzahlungen seit Inkrafttreten des neuen Wohngeldrechtes erheblich erhöht haben (2008 = 853.143,00 €, 2009 = 1.837.694,00 € und 2010/Stand 30.09.2010 = 1.364.417,00 €). Die mit der Reform verbundene Erwartung, dass mit den Verbesserungen im Wohngeldrecht auch eine deutliche Verringerung der Zahl der Leistungsberechtigten nach dem SGB XII – insbesondere aber nach dem SGB II - einhergehen würden, kann allerdings für den Bereich der Stadt Siegen nicht bestätigt werden. Umgekehrt bedeutet dies daher auch, dass der beabsichtigte Wegfall der Heizkostenpauschalen bei der Berechnung des Wohngeldes nicht zu gravierenden Fallzahlerhöhungen führen wird. Aussagen über die Höhe von SGB II- oder SGB XII-Leistungen können daraus ableitend aber nicht getroffen werden.

gez. Fischer